

# Beitragsordnung

## Schützenverein Schüttdamm – Isensee von 1901 e.V.

### 1. **Jahresbeitrag und Würdenträgerumlage**

Jedes Vereinsmitglied hat einen Jahresbeitrag von 25,00 € zu zahlen. Des weiteren hat jedes Vereinsmitglied eine vom Verein treuhänderisch zu verwaltende Würdenträgerumlage in Höhe von 0,00 € jährlich zu zahlen.

### 2. **Vereinsmitglieder vor Vollendung des 14. Lebensjahres**

Vereinsmitglieder, die im laufenden Kalenderjahr das 14. Lebensjahr nicht vollenden, sind beitragsfrei und haben keine Würdenträgerumlage zu zahlen.

### 3. **Aktive Angehörige des Spielmannszuges**

Aktive Mitglieder des Spielmannszuges sind beitragsfrei und haben keine Würdenträgerumlage zu zahlen.

### 4. **Ehrenmitglieder**

Vereinsmitglieder, die vor dem 14. März 2008 zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden, sind beitragsfrei und haben keine Würdenträgerumlage zu zahlen.

Vereinsmitglieder die ab dem 14. März 2008 zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden, haben einen ermäßigten Jahresbeitrag von 9,00 € und die Würdenträgerumlage in Höhe von 0,00 € zu zahlen.

### 5. **Beitragsfälligkeit**

Die Fälligkeit des Jahresbeitrags und der Würdenträgerumlage wird auf den 25. März festgelegt.

### 6. **Eintritte im laufenden Kalenderjahr**

Personen, die im Laufe des Kalenderjahres in den Verein eintreten, haben unabhängig vom Eintrittsdatum den vollen Jahresbeitrag und die volle Würdenträgerumlage zu zahlen.

Bei Eintritt in den Verein nach dem 25. März ist der Jahresbeitrag und die Würdenträgerumlage mit dem Eintritt fällig.

## **7. Einzugsverfahren**

Die Jahresbeiträge und die Würdenträgerumlage werden gleichzeitig und grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 18. März 2022 verabschiedet.